

### 3. Satzung

#### zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.09.1994 der Ortsgemeinde Tiefenthal

vom 28.08.2009

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tiefenthal hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1


§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde hat einen Beigeordneten. Es werden keine Geschäftsbereiche gebildet.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenthal, den 28. August 2009

  
(Edwin Gaub)  
Ortsbürgermeister

